

Squarelife Risikolebensversicherung

Verbraucherinformation

Inhalt

1. **Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen**

Du bist verpflichtet, unsere Antragsfragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Sonst gefährdest du deinen Versicherungsschutz.

2. **Produktinformationsblatt**

Dieses Dokument fasst alle Informationen zu deiner Versicherung zusammen: wann sie beginnt und endet, wie hoch dein monatlicher Beitrag ist usw.

3. **Allgemeine Kundeninformationen**

Hier findest du verschiedene Informationen über uns und deine Versicherung.

4. **Einwilligung in die Verwendung deiner Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung**

In diesem Dokument erklären wir dir, wie wir deine Gesundheitsdaten verarbeiten.

5. **Erklärung zum Datenschutz**

Dieses Dokument enthält Informationen dazu, wie wir deine Privatsphäre schützen.

6. **SEPA-Lastschriftvereinbarung**

Mit deiner Einwilligung buchen wir deine monatlichen Beiträge von deinem Konto ab.

7. **Versicherungsbedingungen**

Hier findest du die vertraglichen Details zu deiner Versicherung.

Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen

erforderlich gemäß § 19 Abs. 5 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Was ist die vorvertragliche Anzeigepflicht?

Bevor du deine Vertragserklärung abgibst, musst du eine Reihe von Fragen zu deiner Gesundheit und deinen persönlichen Lebensumständen beantworten. Die Fragen stellen wir – die Squarelife Insurance AG („Squarelife“), wenn du eine Versicherung beantragst.

Dabei musst du alle Gefahrumstände angeben, die dir bekannt sind und nach denen wir dich gefragt haben. Dies bezeichnet man auch als **vorvertragliche Anzeigepflicht**. Wir brauchen diese Angaben, um zu entscheiden, ob wir dir überhaupt einen Vertrag anbieten können und welche Bedingungen er haben wird.

Es ist wichtig, dass du alle Gefahrumstände, die dir bekannt sind, **vollständig und wahrheitsgemäß** angibst. Dabei musst du auch solche Gefahrumstände angeben, von denen du denkst, dass sie nicht erheblich sind. Gefahrumstände, nach denen wir nicht fragen, musst du aber nicht angeben. Wenn du falsche Angaben machst, kann es passieren, dass du deinen **Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlierst**. Stellen wir fest, dass du deiner vorvertraglichen Anzeigepflicht nicht nachgekommen bist, haben wir eine Reihe rechtlicher Möglichkeiten. Diese stellen wir dir in diesem Dokument vor. Du kannst sie auch in den allgemeinen Versicherungsbedingungen nachlesen.

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Wenn du die vorvertragliche Anzeigepflicht vorsätzlich verletzt hast, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Hast du die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt, dürfen wir ebenfalls zurücktreten. Ausgenommen davon sind zwei Fälle:

- Wir hätten den Vertrag auch dann geschlossen, wenn wir von deinen nicht angezeigten Risiken gewusst hätten.
- Wir hätten einen Vertrag zu anderen Bedingungen abgeschlossen, wenn du uns bestimmte Risiken nicht grob fahrlässig verschwiegen hättest.

Wenn du die Anzeigepflicht jedoch arglistig verletzt hast, müssen wir keine Leistungen zahlen. Du kannst die Beiträge, die du gezahlt hast, bevor der Rücktritt wirksam wurde, nicht zurückverlangen.

Wenn wir von dem Versicherungsvertrag zurücktreten, verlierst du den Versicherungsschutz. Ist vor unserem Rücktritt jedoch bereits ein Leistungsfall eingetreten, so zahlen wir unter folgenden Bedingungen trotzdem die Leistungen aus:

- Der Umstand, den du nicht oder falsch angegeben hast, war weder für den Eintritt noch für die Feststellung des Versicherungsfalls ursächlich.
- Dieser Umstand war ebenfalls nicht ursächlich für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht.

Wenn du die Anzeigepflicht jedoch arglistig verletzt hast, müssen wir keine Leistungen zahlen. Du kannst die Beiträge, die du gezahlt hast, bevor der Rücktritt wirksam wurde, nicht zurückverlangen.

2. Kündigung

Wir können den Vertrag kündigen, wenn du die Anzeigepflicht verletzt hast, dies aber weder vorsätzlich noch grob fahrlässig geschah und ein Rücktritt daher nicht möglich ist. Dabei müssen wir eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten. Unter zwei Bedingungen dürfen wir den Vertrag jedoch nicht kündigen:

- Wir dürfen nicht kündigen, wenn wir den Vertrag auch dann geschlossen hätten, wenn du uns alle Gefahrumstände angezeigt hättest.
- Ebenfalls haben wir kein Kündigungsrecht, wenn wir den Vertrag zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, wenn du der Anzeigepflicht nachgekommen wärst.

3. Vertragsanpassung

Hätten wir den Vertrag zu anderen Bedingungen abgeschlossen, wenn du deiner Anzeigepflicht nachgekommen wärst, so dürfen wir die Bedingungen des Vertrages rückwirkend ändern. Dabei ist es möglich, dass du den Versicherungsschutz für bereits eingetretene und zukünftige Versicherungsfälle verlierst.

Wenn du die Anzeigepflicht nicht zu vertreten hast, verzichten wir auf unser Recht, dass die anderen Bedingungen Vertragsbestandteil werden.

In folgenden Fällen kannst du den Vertrag innerhalb eines Monats fristlos kündigen, nachdem du die Mitteilung erhalten hast, dass wir den Vertrag ändern wollen:

- Wir erhöhen bei der Vertragsanpassung den Beitrag um mehr als 10%.
- Du verlierst durch die Vertragsanpassung den Versicherungsschutz für den Umstand, den du nicht oder nicht vollständig angezeigt hast.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte auf Rücktritt, Kündigung oder Vertragsanpassung nur dann in Anspruch nehmen, wenn wir dich schriftlich darauf aufmerksam gemacht haben, welche Folgen eine Verletzung der Anzeigepflicht hat. Dies haben wir mit diesem Dokument getan.

Wir müssen unsere Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen, nachdem wir davon erfahren haben, dass du deine Anzeigepflicht verletzt hast. Dabei müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Innerhalb der Monatsfrist dürfen wir weitere Umstände zur Begründung unserer Erklärung angeben.

Die genannten Rechte können wir nur innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsabschluss ausüben. Dies gilt jedoch nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hast du die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, können wir die genannten Rechte innerhalb von 10 Jahren ausüben.

5. Anfechtung

Wir können den Vertrag auch anfechten, wenn du durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf unsere Annahmehentscheidung Einfluss genommen hast.

Burnout-Versicherung

Produktinformationsblatt zu Versicherungsprodukten

Squarelife Insurance AG

Tarif: Burnout-Versicherung

Dieses Infoblatt gibt dir einen kurzen Überblick über deine Versicherung. Die Details findest du in den Versicherungsbedingungen und den anderen Vertragsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Krankenzusatzversicherung. Die Versicherung zahlt bei einer Burnout-Diagnose die Kosten einer Psychotherapie und weitere Leistungen



Was ist versichert?

- ✓ Wir erbringen unsere Leistungen, wenn bei dir Burnout diagnostiziert wird. Burnout ist ein Syndrom als Folge von chronischem Stress am Arbeitsplatz, der nicht erfolgreich bewältigt wurde.
- ✓ Wir übernehmen die Kosten für eine Psychotherapie (bis zu 24 Stunden) bei einem privaten Psychotherapeuten
- ✓ Du kannst auf Antrag eine telefonische Beratung (bis zu 5 Stunden je Versicherungsjahr) zum Thema Stress, Überlastung oder Erschöpfung in Anspruch nehmen, wenn der Verdacht auf Burnout besteht.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind alle anderen Arten von psychischen Diagnosen, die nicht Burnout sind. Diese Erkrankungen sind von unserem Versicherungsschutz ausgeschlossen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Die Erstattung von Psychotherapien ist jedoch auf Deutschland beschränkt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für alle Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag gilt eine allgemeine Wartezeit von 3 Monaten.
- ! Die Übernahme der Psychotherapie ist begrenzt auf 24 Therapiestunden im Jahr nach der Diagnosestellung, sowie den 2,3-fachen Steigerungssatz nach „Gebührenordnung für Psychotherapeut*innen“ (GOP).
- ! Nach dem Ende einer Therapie wird für 12 Monate keine weitere Therapie übernommen.



Wann und wie zahle ich?

Wir buchen die Beiträge monatlich von deinem Konto ab.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Du hast die Antragsfragen ehrlich beantwortet. Sonst gefährdest du deinen Versicherungsschutz.
- Die Beiträge sind rechtzeitig zu zahlen.
- Im Leistungsfall gibt es bestimmte Mitwirkungspflichten, z.B. sind uns auf Anfrage verschiedene Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt am 01.01.2024. Voraussetzung dafür ist der Vertragsschluss und die rechtzeitige Zahlung des ersten Beitrags.
- Die vereinbarte Mindestvertragsdauer ist der Versicherungsbestätigung zu entnehmen. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich der Versicherungsvertrag monatlich.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten kannst du deine Versicherung jederzeit zum Monatsende kündigen.

Gibt es Rücknahmen oder Ermäßigungen?

Bei Kündigung des Versicherungsvertrages fällt kein Rückkaufswert an. Der Versicherungsvertrag kann nicht ganz oder teilweise beitragsfrei gestellt werden.

Beitrag

Dein Beitrag beträgt monatlich 13,90 EUR

Allgemeine Kundeninformationen

erforderlich gemäß § 7 Abs. 1 und 2 VVG und §§ 1, 2 (VVG-InfoV)

Versicherer

Die Versicherung wird vermittelt und betreut von Getsurance. Der Risikoträger ist die

Squarelife Insurance AG
Landstrasse 33
9491 Ruggell Liechtenstein
info@squarelife.eu

Eingetragen im Öffentlichkeitsregister Liechtenstein
Registernummer: FL-0002.197.226-9,
www.squarelife.eu

Squarelife betreibt Lebensversicherungsgeschäft. Das Unternehmen gehört keinem Garantiefonds an. Den zuletzt veröffentlichten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage von Squarelife findest du auf der Webseite unter folgendem Link: <https://www.squarelife.eu/annual-reports/>

Gültigkeitsdauer von Angeboten

Wenn wir dir ein Angebot zugesendet haben, ist es sechs Wochen lang gültig. Wenn du innerhalb dieser Zeit deinen Vertrag nicht abschließt, können wir dir eine Versicherung zu diesen Bedingungen nicht mehr garantieren.

Widerrufsrecht

Du kannst deine Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail, online-Portal) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem du den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten hast. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Squarelife Insurance AG
Landstrasse 33
9491 Ruggell
Liechtenstein

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten dir den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn du zugestimmt hast, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Vertragsprache

Die Versicherungsbedingungen und alle anderen Informationen verfassen wir ausschließlich in deutscher Sprache. Wir kommunizieren zu deinem Vertrag ausschließlich auf Deutsch.

5. Zuständige Aufsichtsbehörde

Squarelife unterliegt der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) und in Deutschland zudem der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Beschwerden können sowohl bei der FMA als auch bei der BaFin eingereicht werden. Es ist zudem möglich, eine Beschwerde bei beiden Behörden gleichzeitig einzureichen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein
Telefon: +423 236 73 73
Fax: +423 236 73 74
E-Mail: info@fma-li.li

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
Postfach 1253
53002 Bonn
Deutschland
Telefon: +49 228 4108 0
Fax: +49 228 4108 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

6. Zuständige Schlichtungsstelle

Neben der Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden ist es zusätzlich möglich, eine Beschwerde bei folgender Schlichtungsstelle einzureichen:

Amt für Volkswirtschaft
Schlichtungsstelle für Konsumentenschutz
Postfach 684
9490 Vaduz
Liechtenstein
Telefon: +423 236 6992

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die Versicherung Squarelife Insurance AG („Squarelife“) daher Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung.

Die folgenden Einwilligungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der Squarelife unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch Squarelife selbst,
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Squarelife,
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch Squarelife

Sie willigen ein, dass Squarelife die von Ihnen in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu 10 Jahre nach Vertragsschluss für Squarelife konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Sie willigen für den Fall Ihres Todes ein, dass Squarelife - soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist - Ihre Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Sie befreien die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit Ihre zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren vor Antragstellung an Squarelife übermittelt werden.

Sie sind darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang - soweit erforderlich - Ihre Gesundheitsdaten durch Squarelife an diese Stellen weitergegeben werden und befreien auch insoweit die für Squarelife tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Sie werden vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und werden darauf hingewiesen, dass Sie widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen können.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Squarelife

Squarelife verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Squarelife benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Sie willigen ein, dass Squarelife Ihre Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und Ihre Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an Squarelife zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbindest du die für Squarelife tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Squarelife führt bestimmte Aufgaben, zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt Squarelife Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Squarelife tauscht Daten für die Zwecke der Vertragsverwaltung und der Schadenregulierung mit den folgenden Schwesterunternehmen aus:

- Lifeware SA, Schweiz
- Lifeware GmbH, Deutschland

Sie willigen ein, dass Squarelife Ihre Gesundheitsdaten an die oben genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie Squarelife dies tun würde. Soweit erforderlich, entbinden Sie die Mitarbeiter bestimmter Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann Squarelife Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass Squarelife Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Squarelife aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob Squarelife das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch Squarelife unterrichtet.

Sie willigen ein, dass Ihre Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinden Sie die für Squarelife tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert Squarelife Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Ihre Daten werden bei Squarelife bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Sie willigen ein, dass Squarelife Ihre Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu dem oben genannten Zweck speichert und nutzt.

Erklärung zum Datenschutz der Squarelife Insurance AG

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Squarelife und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Squarelife Insurance AG („Squarelife“)
Landstrasse 33
9491 Ruggell Liechtenstein
info@squarelife.eu

Eingetragen im Öffentlichkeitsregister Liechtenstein
Registernummer: FL-0002.197.226-9

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter: customercare@squarelife.eu

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des örtlich gültigen Datenschutzgesetzes, der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller bei Squarelife bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i.V.m. dem örtlich gültigen Datenschutzgesetz.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und Squarelife besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Zur Unternehmensgruppe fassen wir die folgenden Unternehmen zusammen:

- Squarelife AG, Liechtenstein
- Lifeware SA, Schweiz
- Lifeware GmbH, Deutschland
- Lifeware SA, Luxemburg

Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Nähere Informationen zu den von uns eingesetzten Auftragnehmern und Dienstleistern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (z.B. gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus den Steuergesetzen und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen.

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Eine Information zu der für Sie zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche, unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis der von Ihnen gemachten Angaben entscheiden wir in bestimmten Fällen vollautomatisiert bei der Antrags-, Vertrags- sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung. Die Entscheidung erfolgt dabei insbesondere auf der Grundlage Ihrer Angaben zu persönlichen Risikomerkmale. Die vollautomatisierten Entscheidungen basieren insbesondere auf den vertraglichen Bedingungswerken und den daraus abgeleiteten Regeln und Bearbeitungsrichtlinien.

SEPA-Lastschriftvereinbarung

Squarelife Insurance AG

Landstrasse 33 | 9491 Ruggell | Liechtenstein

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Squarelife Insurance AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Squarelife Insurance AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE65ZZZ00001990209

Mandatsreferenz

M-SQB-0000-110-00

Kontoinhaber

Frau
Test Test2623
Alte Poststr. 5
15295 Groß Lindow
DEUTSCHLAND

IBAN

DE53500105175925855535

Versicherungsbedingungen für die Squarelife Burnout-Versicherung

Inhaltsverzeichnis

Leistung

§ 1	Was für eine Versicherung ist die Burnout-Versicherung?	2
§ 2	Was ist versichert?	2
§ 3	Welche Leistungen sind versichert?	2
§ 4	Gibt es eine Wartezeit?	3
§ 5	Wie erhalten Sie Ihre Leistungen?	3

Dauer und Kündigung

§ 6	Wann beginnt und wann endet die Versicherung?	4
§ 7	Wie können Sie die Versicherung kündigen?	4

Sonstige Vertragsbestimmungen

§ 8	Wie kommunizieren wir miteinander?	4
§ 9	Was haben Sie bezüglich der vorvertraglichen Anzeigepflicht zu beachten?	5
§ 10	Welche weiteren Bestimmungen gelten für Ihren Vertrag?	5

Leistung

§1 Was für eine Versicherung ist die Burnout-Versicherung?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine private Krankenzusatzversicherung.

§2 Was ist versichert?

Wir erbringen die unten aufgeführten Leistungen, wenn bei Ihnen Burnout mindestens sechs Monate nach Vertragsbeginn diagnostiziert wird.

Burnout ist der Zustand totaler Erschöpfung, der unter anderem mit Müdigkeit, Überforderung, Lustlosigkeit und körperlichen Beschwerden einhergeht und bei dem alle der folgenden Bedingungen gleichzeitig und nicht nur kurzfristig erfüllt sind:

- Der Zustand ist eine Folge von chronischem Stress am Arbeitsplatz, der nicht erfolgreich bewältigt wurde
- Gefühle der Energieerschöpfung oder Erschöpfung
- Erhöhte geistige Distanz zur Arbeit oder Gefühle von Negativismus (= Verweigerung) oder Zynismus (= Verachtung und Spott) in Bezug auf die Arbeit
- Gefühl der Ineffektivität (= Ergebnislosigkeit) und des Mangels an Leistung

Diese Bedingungen treffen nur im beruflichen Zusammenhang zu, sie können nicht zur Beschreibung von Erfahrungen in anderen Lebensbereichen herangezogen werden.

Nach ICD-11 Klassifikation wird Burnout mit dem Diagnoseschlüssel QD85 gekennzeichnet.

Wir zahlen die unten aufgeführten Leistungen auch, wenn anstelle von Burnout die Zusatzdiagnose Z73 „Probleme mit Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung“ nach ICD-10 Klassifikation gestellt wird.

Die Diagnose muss dabei mindestens aufgrund eines anerkannten psychologischen Tests gestellt werden, wie dem Copenhagen Burnout Inventory, dem Maslach Burnout Inventory oder dem Shirom-Melamed Burnout Questionnaire.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Nicht versichert sind alle anderen Arten von psychischen Diagnosen, wie zum Beispiel:

- Depression
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Bipolare Störung
- Schizophrenie
- Psychose

§3 Welche Leistungen sind versichert?

Wir übernehmen die Kosten einer Psychotherapie mit bis zu 24 Therapiestunden bei einem privaten Psychotherapeuten mit Zulassung in Deutschland (als Heilpraktiker oder Arzt). Diese Therapie kann per Videokonferenz durchgeführt werden und muss einer der folgenden gesetzlich anerkannten Therapieformen entsprechen:

- Verhaltenstherapie
- Analytische Psychotherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Systemische Therapie

Es besteht freie Therapeutenwahl. Außerdem ist der Wechsel des Therapeuten während der Behandlung möglich.

Die Erstattung erfolgt maximal bis zu dem Gebührensatz der jeweils gültigen „Gebührenordnung für Psychotherapeut*innen“ (GOP) bis zum 2,3-fachen Steigerungssatz, und zwar für höchstens 24 Stunden im Jahr nach der Diagnosestellung. Wenn bereits die psychotherapeutische Sprechstunde bei einem privaten Psychotherapeuten erfolgte, übernehmen wir auch hierfür die Kosten bis zum 2,3-fachen Steigerungssatz der Gebührenordnung, wenn bei dieser eine Therapie wegen Burnout empfohlen wurde. Nach dem Ende einer Therapie wird für 12 Monate keine weitere Therapie mehr übernommen.

Auf Antrag können Sie eine telefonische Beratung zum Thema Stress, Überlastung oder Erschöpfung bei einem unabhängigen und qualifizierten Dienstleister des Versicherers in Anspruch nehmen. Bei Bedarf können bis zu fünf ausführliche Beratungsstunden pro Versicherungsjahr vereinbart werden. Dieser Anbieter kann Ihnen darüber hinaus digitale Selbstlerninhalte zum Thema Stressbewältigung zur Verfügung stellen oder vermitteln.

Wir sind berechtigt, den Dienstleister während der Vertragslaufzeit zu wechseln. Und wir können nicht garantieren, dass während der gesamten Dauer des Vertrags solche Dienstleistungen verfügbar sind. Dann werden wir Sie unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und der monatliche Versicherungsbeitrag reduziert sich um den entsprechenden Beitragsanteil, der für den Dienstleister gezahlt wird.

§4 Gibt es eine Wartezeit?

Für alle Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag gilt eine allgemeine Wartezeit von 3 Monaten.

§5 Wie erhalten Sie Ihre Leistungen?

Wenn Sie vermuten, dass Sie an Burnout erkrankt sind, melden Sie bei Ihrem Kundenbetreuer. Dieser kann Ihnen dabei helfen, Ihre Situation einzuschätzen.

Wenn bei einer versicherten Person das Burnout-Syndrom diagnostiziert wird, benötigen wir zunächst einige Unterlagen von Ihnen, um zu entscheiden, ob wir Ihnen die Kosten für eine private Psychotherapie übernehmen können. Diese Unterlagen benötigen wir:

- Eine kurze schriftliche Mitteilung über Ihre Erkrankung mit Angabe der Versicherungsnummer z.B. über das Online-Formular oder per E-Mail.
- „Individuelle Information zur psychotherapeutischen Sprechstunde“ eines Psychotherapeuten mit der Diagnose Burnout und Empfehlung einer ambulanten Psychotherapie.
- Das Leistungsverzeichnis Ihrer Krankenversicherung mit Informationen über Behandlungen und Arbeitsunfähigkeitszeiten bis zu fünf Jahre vor Versicherungsbeginn (mit entsprechenden Diagnosen).

Die Kosten der Psychotherapie müssen Sie mit Rechnungsbelegen nachweisen, inklusive eines eventuellen Vorleistungsvermerkes der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der privaten Krankenversicherung (PKV) oder anderer Erstatte. Wir sind zur Leistung nur dann verpflichtet, wenn die erforderlichen Nachweise eingereicht wurden. Wir behalten uns vor, zur Prüfung der Leistungspflicht weitere erforderliche Nachweise (z. B. die Originalrechnung) zu verlangen.

Wir behalten uns das Recht vor, dann allerdings auf unsere Kosten, weitere ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte sowie notwendige Nachweise – insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen – zu verlangen, um die Diagnose zu überprüfen. Dazu können beispielsweise Patientenakten von Ärzten und Psychotherapeuten gehören. Der Versicherte hat Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, bei denen er in Behandlung war oder sein wird, sowie Personenversicherer und Behörden zu ermächtigen, uns auf Verlangen Auskunft zu geben.

Wenn eine der in den obigen Absätzen genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht feststellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird.

Nach erfolgreicher Prüfung überweisen wir Ihnen die Geldleistungen auf Ihr Bankkonto. Wir empfehlen Ihnen, uns ein Konto in der EU zu nennen. Bei Überweisungen außerhalb der EU tragen Sie das damit verbundene Risiko.

Dauer und Kündigung

§6 Wann beginnt und wann endet die Versicherung?

Die Versicherung beginnt an dem Datum, das im Versicherungsschein angegeben ist. Die vereinbarte Mindestvertragsdauer ist der Versicherungsbestätigung zu entnehmen. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich der Versicherungsvertrag monatlich.

Nach Ablauf der der Mindestvertragsdauer können Sie den Versicherungsvertrag zum Ende des laufenden Monats kündigen. Wir können den Versicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen. Der Versicherungsvertrag endet jedoch in jedem Fall nach Inanspruchnahme von 48 Therapiestunden gemäß §3, spätestens mit dem Tod der versicherten Person.

§7 Wie können Sie die Versicherung kündigen?

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten können Sie Ihre Versicherung jederzeit zum Monatsende kündigen. Wir können Ihre Kündigung besonders schnell bearbeiten, wenn sie online erfolgt.

Sonstige Vertragsbestimmungen

§8 Wie kommunizieren wir miteinander?

Wenn Sie Änderungen an Ihrem Versicherungsschutz durchführen möchten, können Sie sich per E-Mail an uns wenden. Erklärungen und Mitteilungen, die Sie uns bezüglich Ihrer Versicherung machen, werden uns gegenüber erst dann wirksam, wenn sie in Textform erfolgen (z.B. per E-Mail) und uns zugegangen sind.

Für Ihr Widerrufsrecht gelten andere Regeln; über die Voraussetzungen und Rechtsfolgen haben wir Sie vor und bei Vertragsabschluss gesondert informiert.

Wenn sich Ihre E-Mail-Adresse oder Ihr Wohnsitz ändert, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung an Ihre uns zuletzt bekannte E-Mail-Adresse zu senden. Ebenso sind wir berechtigt, Erklärungen an Sie in Ihrem Online-Kundenbereich zu hinterlegen und Sie per E-Mail darüber zu informieren. Unsere E-Mails an Sie gelten als zugestellt, wenn wir innerhalb von drei Tagen nach dem E-Mail-Versand keine Fehlermeldung erhalten haben.

§9 Was haben Sie bezüglich der vorvertraglichen Anzeigepflicht zu beachten?

Beim Abschluss der Versicherung stellen wir Ihnen einige Fragen zu Ihrer Gesundheit und Ihren Lebensumständen. Mit diesen Informationen schätzen wir Ihr persönliches Risiko ein. Sie sind verpflichtet, die Fragen wahr und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht). Sonst können wir vom Vertrag zurücktreten, diesen kündigen, anfechten oder rückwirkend ändern. Dies ist gesetzlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Dokument „Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen“.

§10 Welche weiteren Bestimmungen gelten für Ihren Vertrag?

Verjährung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag

Ihre Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach Ablauf von drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann. Haben Sie einen Anspruch bei uns angemeldet, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang unserer schriftlichen Entscheidung bei der Fristberechnung nicht mit.

Recht und Gerichtsstand

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Klagen aus Ihrem Vertrag gegen uns ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Sie können auch an das Gericht wenden, in dessen Bezirk unser Sitz oder die für den Vertrag zuständige Niederlassung liegt. Klagen aus Ihrem Vertrag gegen Sie müssen wir bei dem Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland, sind für Klagen aus Ihrem Vertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

Kapitalverwendung

Eine Überschussbeteiligung ist ausgeschlossen. Sie können die Umwandlung des Vertrags in einen beitragsfreien Versicherungsvertrag nicht verlangen. Beiträge und Reserven werden gemäß den gültigen Prinzipien für Lebensversicherungsgesellschaften in Liechtenstein kalkuliert. Insbesondere werden die Versicherungsbeiträge so berechnet, dass zu keinem Zeitpunkt ein Kapital zur Verfügung steht, welches im Falle einer Beitragsfreistellung eine Umwandlung Ihrer Versicherung in eine Versicherung mit beitragsfreier Versicherungssumme ermöglicht. Ein Rückkaufswert ist zu keiner Zeit vorhanden.